



Sächsische Schweiz  
**BAD SCHANDAU**

# AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf,  
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2023  
Freitag, den 17. November 2023  
Nummer 23

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen  
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre  
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



## Romantischer Weihnachtsmarkt

Samstag, den 02.12.2023, ab 14.00 Uhr,  
Ortszentrum Reinhardtsdorf  
„An den 3 Fichten“

## Glühweinfest

Samstag, den 02.12.2023, ab 14.00 Uhr,  
am Ostrauer Hof

## Adventsfeuer

der FF Porschdorf  
Samstag, den 02.12.2023, ab 16.00 Uhr,  
an der Feuerwehr Porschdorf

## 15. Pyramidenfest

Sonntag, den 03.12.2023, ab 16.00 Uhr,  
auf dem Festplatz in Prossen



## Adventskonzert

Sonntag, den 03.12.2023, ab 16.00 Uhr  
Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf

## Weihnachtsmarkt

Samstag, den 02.12.2023, ab 15.00 Uhr  
Gerätehaus Rathmannsdorf - Höhe

## Krippner Weihnachtszauber

Samstag, den 09.12.2023, ab 15.00 Uhr  
Krippen-Schulhof



## Weihnachtsmarkt

Samstag, den 09.12.2023, ab 14.00 Uhr  
Gerätehaus FF Schöna

## Bad Schandauer Adventsschlenderei

mit geöffneten Geschäften  
Sonntag, den 10.12.2023,  
ab 10.00 Uhr



*Nähere Informationen im Innenteil oder im nächsten Amtsblatt!*

Anzeige(n) .....



## Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag 09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt und Stadtkasse)

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

### Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Mittwoch, 27.12.2023 geschlossen  
Donnerstag, 28.12.2023 geschlossen, außer Bürgeramt

09:00 - 12:00 Uhr und

13:30 - 16:00 Uhr

Freitag, 29.12.2023 geschlossen

Dienstag, 02.01.2024 Stadtkasse geschlossen

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Ab sofort ist die Schiedsstelle Bad Schandau wieder besetzt.

Frau Sandra Hoyer ist die neue Friedensrichterin.

Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 035022 92092 möglich.

### Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Dresdner Str. 3

(im Rathaus) Tel.: 035022 501106

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail:

silvio.busch@polizei.sachsen.de

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

### Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

### TouristService Bad Schandau (EG Hotel Elbresidenz)

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 035022 90050

E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

info@bad-schandau.de

### Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

### Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und

13:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 12:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

### Preview „Kletterwelten“

im Haus des Gastes

tägl. 09:00 - 17:00 Uhr

### Museum Bad Schandau

Dienstag – Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr

### NationalparkZentrum

täglich 09:00 – 17:00 Uhr

(außer montags)

Tel.: 035022 50-240

E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

### RVSOE - Servicebüro im

### Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09:00 - 12:30 Uhr und

13:15 - 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

### Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

### Öffnungszeiten:

#### Kirchgemeindeverwaltung und

#### Bestattungsanmeldung

Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr

#### Friedhofsverwaltung

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

## Sonstige Informationen

### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

### Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

### Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

#### Trinkwasserversorgung

Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer: 035023 51610

### SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsen-netze.de

### Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

### SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsenenergie.de



## Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 13
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband	
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Bad Schandau	Seite 18
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Schulnachrichten	Seite 18
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 11	Lokales	Seite 18
		Kirchliche Nachrichten	Seite 20



## Wichtige Informationen für alle Gemeinden

### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

**Nächste Termine:** Montag, 20.11.2023 und 15.01.2024 von **09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Alters-

renten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: [versichertenberaterin@bochat.eu](mailto:versichertenberaterin@bochat.eu)

## Diakonie Pirna

### Termine Mobile Soziale Beratung

Ein mobiles Beratungsbüro (Kleinbus) als Anlaufstelle für Menschen mit persönlichen, wirtschaftlichen und/oder sozialen Problemen.

Wir bieten:

- Persönliche Gespräche und Beratung,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen,
- Vermittlung konkreter Hilfen.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Kommen Sie gerne zu den bekannt gegebenen Standzeiten vorbei.

Individuelle Termine und Hausbesuche sind möglich und können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden: 0163 3938320 oder per E-Mail: [mobile.beratung@diakonie-pirna.de](mailto:mobile.beratung@diakonie-pirna.de).

**Bad Schandau** (Marktplatz)  
donnerstags von 14 - 16 Uhr:  
30.11.; 07.12. + 14.12.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

#### Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack, 01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





## Stadt Bad Schandau

### Sprechzeiten

#### Sprechzeiten und Sitzungstermine

##### Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Donnerstag, den 23.11.2023, 15:00 – 16:30 Uhr

Dienstag, den 28.11.2023, 16:30 – 18:00 Uhr

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

##### Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 27.11.2023, 19:00 Uhr

##### Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 12.12.2023, 18:30 Uhr

##### Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 06.12.2023, 17:30 Uhr

##### Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

im Januar 2024-Termin wird noch bekanntgegeben!

##### Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 06.12.2023, 18:00 Uhr

##### Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b

Dienstag, den 21.11.2023, 19:00 Uhr

##### Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 14.12.2023, 19:00 Uhr

##### Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 12.12.2023, 18:00 Uhr

##### Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 12.12.2023, 16:00 Uhr

##### Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 13.12.2023, 19:00 Uhr, statt.

##### Die nächste Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

findet am Dienstag, dem 05.12.2023, 19:00 Uhr, statt.

##### Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

findet am Montag, dem 04.12.2023, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter [www.badschandau.de](http://www.badschandau.de) oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.



### Informationen aus dem Rathaus

#### Freie Wohn- und Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

##### -Wohnungen -

###### Elbufer 99

Sanierte 4-Raum-Wohnung in Bad Schandau, StT Postelwitz  
Größe/Lage: ca. 97,0 m<sup>2</sup>, 1. OG

##### - Gewerberäume -

###### Bergmannstraße 5

EG, ca. 55 m<sup>2</sup>

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Telefon 03501 552126 oder unter [www.wg-pirna.de](http://www.wg-pirna.de).



### Vereine und Verbände



#### Ostrauer Herbstputz

Das leicht verfrorene Thermometer in den Morgenstunden der letzten Tage erinnerte mit Nachdruck daran, dass das Jahr zur Neige geht. Deshalb flugs zu unseren noch verbleibenden Aufgaben in diesem Jahr.

Für den **18. November**, ruft der Ortsverein und der Ortschaftsrat zum Herbstputz auf.

##### Treff: 9.00 Uhr am MZG!

All jenen, denen - wie uns - das Ortsbild am Herzen liegt, sind eingeladen, Schubkarre, Schaufel, Laubrechen etc. mitzubringen und mit uns den Herbstputz durchzuführen.

*Euer Ortsverein Ostrau e. V.*



#### Tätigkeit – Geselligkeit – Fürsorge

Seniorentreff Dezember 2023

##### Montag, 4. Dezember

14.00 Uhr Singen in Kopprasch's Bierstüb'l

##### Dienstag, 5. Dezember und 12. Dezember

16.00 Uhr Tanzen im Haus des Gastes

##### Dienstag, 12. Dezember

12.00 Uhr WANDERN der Berggeister – Treff in der Gaststätte „Zur Schlossbastei“

##### Mittwoch, 6. Dezember und 20. Dezember

13.00 – 16.00 Uhr Spielenachmittag in Kopprasch's Bierstüb'l

##### Donnerstag, 14. Dezember und 28. Dezember

14.00 – 16.00 Uhr Kegeln auf der Bahn in Bad Schandau



## Einladung zur Weihnachtsfeier 2023

Der Vorstand der Volkssolidarität lädt alle Seniorinnen und Senioren unserer Stadt zur Weihnachtsfeier ins Parkhotel Bad Schandau recht herzlich ein.

Datum: 07.12.2023  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: ca: 17:00 Uhr

Herzlichen Dank für Ihre bereits getätigte Anmeldung.  
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



## Ostrauer Glühweinfest

Am Samstag, dem 02.12.2023 ab 14.00 Uhr  
feiern wir unser alljährliches Glühweinfest im Ostrauer Hof.  
Leckere süße und herzhafte Speisen und heißer Glühwein

◇  
Besuch des Weihnachtsmannes



◇  
Märchenvorführung  
des Ostrauer Showteams

◇  
Mit etwas Glück besucht uns auch in diesem Jahr wieder der  
Chor „Liederkranz“

Wir freuen uns auf euch!

## Adventsfeier in Porschdorf

Am 02.12.2023 laden die Porschdorfer Feuerwehrleute zum  
Adventsfeier am Gerätehaus ein. Bei weihnachtlicher Musik  
möchten wir mit Euch einen schönen Abend verbringen.  
Auch der Weihnachtsmann hat schon seinen Besuch ange-  
meldet und jeder kann dem Alten seinen Wunschzettel mit-  
geben.

Beginn ist 16:00 Uhr am Gerätehaus in Porschdorf. Für das  
leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Seite bei Face-  
book <https://www.facebook.com/FeuerwehrPorschdorf>



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



15. Prossener

## Pyramidenfest

am 03. Dezember 16.00 Uhr

auf dem Festplatz



für das leibliche Wohl

ist mit Bratwurst und

Glühwein gesorgt



Alle

Anwohner und Gäste

sind herzlich eingeladen.



## Krippner Weihnachtszauber

09.12.2023

Der SUKI e.V. mit seinen fleißigen

Helfern lädt am 09.12.23

gegen 15:00 Uhr

wieder recht herzlich zum

Krippener Weihnachtszauber

ein. Treffpunkt ist der

Schulhof!



## Sonstiges

### Wie fühlt sich ein Tag bei der Berufsfeuerwehr an?

Das konnten die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Bad Schandau – Porschdorf vom 28. – 30.11.2023 bei den diesjährigen „Tagen der Berufsfeuerwehr“ persönlich erfahren.

Bei diesem besonderen Wochenende erlebten die Kinder, wie man sich fühlt, wenn in den unmöglichsten Situationen (z.B. direkt zum Aufstehen) die Sirene geht und man zu einem Einsatz gerufen wird.

Die Ausbilder der Jugendfeuerwehr hatten sich dafür verschiedene Szenarien ausgedacht und vorbereitet.

Los ging es am Samstag jedoch erstmal mit einer Gruselwanderung in Ulbersdorf. Der dortige Märchenturmverein hatte mit viel Liebe zum Detail eine Strecke durch ein kleines Wäldchen prepariert, die es galt zu überwinden. Im wahrsten Sinne des Wortes hat es die Kinder wirklich sehr viel Überwindung gekostet, mit uns als Begleitung die Strecke zu absolvieren.

Nachdem wir wieder zurück im Gerätehaus Bad Schandau – unserem Stützpunkt für das Wochenende – angekommen waren, ließ der erste Einsatz nicht lange auf sich warten.

„Brandmeldeanlage Therme“ hieß das Einsatzstichwort. Zuerst waren alle sehr aufgeregt, als die Sirene ging. Manche mussten 2-3mal zurücklaufen, da die Hälfte der Uniform fehlte, andere erkannten noch nicht, dass man sich in so einem Moment etwas zügiger bewegen sollte. Nachdem alle komplett ausgerüstet waren, wurden die einzelnen Fahrzeuge und die entsprechenden Funktionen verteilt und ab ging es zum Einsatzort. An der Therme Bad Schandau angekommen, machte sich der Angriffstrupp auf den Weg in den dunklen Keller zur „Personensuche“. Glücklicherweise wurde „Papa Schlumpf“ gefunden und mit Hilfe einer Trage nach außen gebracht.

trugen. Dieses Mal lautet des Einsatzstichwort „Brandmeldeanlage Helvetia“.

Auf dem Weg dahin erreichte uns von unserer „eigenen kleinen Leitstelle“ der Funkspruch: „Einsatzabbruch“. So kehrten wir zurück ins Gerätehaus – einige Kinder fanden dies nicht so schön. Dabei erklärten wir ihnen, dass auch dies im wahren Leben teilweise vorkommt.

Ein Gutes hatte dieser Fehlalarm – alle Kinder saßen pünktlich beim Frühstück.

Gegen 9.00 Uhr erreichte uns erneut ein Einsatz – dieses Mal „Verkehrsunfall mit verletzter Person, Motorradfahrer und auslaufender Flüssigkeit“ auf dem Querweg in Porschdorf.

An der Einsatzstelle angekommen, wurde das verunfallte Fahrzeug gesichert, die verletzte Person daraus befreit und zusammen mit dem Motorradfahrer dem Rettungsdienst übergeben. Parallel kümmerte sich eine Gruppe um die Beseitigung der Ölspur. An dieser Stelle gilt ein riesiger Dank dem Christopher, der in seinem Urlaub uns mit dem Rettungswagen bei der Umsetzung dieses Einsatzszenarios unterstützt hat.



Foto: Jugendfeuerwehr Bad Schandau-Porschdorf

Nach dem Mittagessen ertönte die Sirene zum 4. Mal. Einsatz in der Kita „Elbspitzen“. Vor dem Gebäude erwarteten uns dicke Nebelschwaden und eine aufgeregte Erzieherin, die im verqualmten Gebäude ein „Kind“ vermisste. Nachdem der Überdruckbelüfter zum Einsatz kam, wurde nach der vermissten „Person“ gesucht. Auch bei diesem Einsatz konnte „Papa Schlumpf“ mit einer Trage gerettet werden.

Nach Einsatzabschluss wurde im Gerätehaus für ein wenig Ordnung gesorgt, bis kurz vor 16 Uhr zum letzten Mal die Sirene heulte. Nun lautete das Einsatzstichwort „Brand Elbwiese“. Bei diesem Einsatz waren die Kinder sehr aufgeregt, da es sich um einen Einsatz mit „Schaulustigen“ handelte. Die eingeladenen Eltern erwarteten uns bereits an der Elbe unterhalb der Therme. Dieses Mal galt es ein richtiges Feuer zu löschen. Dafür wurde eine Wasserversorgung von der Elbe als offenes Gewässer aufgebaut. Kurze Zeit später konnte der Einsatz abgeschlossen werden.



Foto: Jugendfeuerwehr Bad Schandau-Porschdorf

Nachdem alles wieder auf den Fahrzeugen verstaut wurde, fahren wir zurück ins Gerätehaus und machten uns für die Nacht fertig.

Am Sonntagmorgen schrillte gegen 7.00 Uhr wieder die Sirene. Diesmal lief alles etwas zügiger ab, obwohl einige Kinder (wie im echten Leben) unter ihrer Einsatzuniform noch den Schlafanzug



*Foto: Jugendfeuerwehr Bad Schandau-Porschdorf*

Den Abend ließen wir bei Pizza und einigen Teamspielen gemütlich ausklingen. Am nächsten Morgen nach dem Frühstück brachten wir das Gerätehaus wieder in seinen Urzustand.

Während des Wochenendes bekamen die Kinder und Jugendlichen ein kleines Gefühl, was es heißt 'Berufsfeuerwehrmann oder -frau' zu sein. Ganz nebenbei konnten wir Ausbilder ihnen feuerwehrtechnisches Wissen auf eine andere Art vermitteln. Ein großes Lob an alle Kinder und Jugendlichen, die diese zwei anstrengenden, aber auch aufregenden Tage so super gemeistert haben.

Ebenfalls möchten wir uns bei allen Unterstützern bedanken, z.B. der Feuerwehr Ulbersdorf, der Toskana Therme Bad Schandau und dem Restaurant Gambrinus um nur einige hier zu nennen.

*Die Ausbilder der Jugendfeuerwehr Bad Schandau - Porschdorf*



## Historisches

Ein Beitrag zum 250. Geburtstag von Caspar David Friedrich (1774-1840) im Jahr 2024

### Caspar David Friedrichs Fußspur auf dem Püschelweg in Krippen

Die Verantwortung des Menschen im Umgang mit seinem Lebensraum und seinen begrenzten Ressourcen wächst in der hochtechnisierten und hektischen Gegenwart. Das neuartige Verhältnis zwischen Mensch und Natur beeinflusst in der Kunst auch die Sicht auf die romantische Landschaftsdarstellung. Die deutschlandweiten Aktivitäten zu dieser Thematik sind bei der Vorbereitung des runden Geburtstages von C. D. Friedrich besonders zu spüren.



C. D. Friedrichs Ölgemälde „Zwei Männer in Betrachtung des Mondes“ von 1819 in den Abmessungen von nur 35 cm x 44 cm, unterschwellig mit bräunlich-rötlichen Farbtönen zum Leuchten gebracht, wird unter den vielen Exponaten in einer Ausstellung fast übersehen. Dieses kleinformatige Bild mit seiner fesselnden Wirkung und mit seinem inhaltlichen Interpretationspotenzial wurde zum Inbegriff der Romantik erwählt.

#### Ein kleines Bild – jetzt ganz groß! 1)

C. D. Friedrich, der Naturliebhaber und gründliche Naturbeobachter, skizzierte und zeichnete detailgetreu die Landschaft und einzelne Naturobjekte auf seinen Wanderungen. Aus der Fülle solcher Naturvorlagen schöpfte er für seine späteren Gemälde, die er in seinem Dresdner Atelier schuf.

Zweifellos ist das Motiv der „Zwei Männer in Betrachtung des Mondes“ erfunden. Trotzdem müssen reale Natureindrücke C. D. Friedrich zu diesem mondsüchtigen Kleinod inspiriert haben. Bislang konnten im noch vorhandenen Teil des Nachlasses seiner Skizzenblätter und -bücher noch keine Hinweise entdeckt werden, die den entscheidenden örtlichen Impuls zu dem Gemälde liefern. Wo ist dieses Stück Natur zu finden?

Frank Richter, Kenner des Gebirges, Bergsteiger, Naturenthusiast, Fotograf und Buchautor entwickelte eine lebenslange Beziehung zu dem Romantiker. Schwerpunkt seiner Nachforschungen ist die Suche nach Spuren C. D. Friedrichs im Elbsandsteingebirge.

Krippen, ein Stadtteil von Bad Schandau, konnte den wichtigen Hinweis liefern. Der suchende F. Richter war hier erfolgreich. Er lokalisierte den Ursprung des Bildes am Püschelweg. 2)



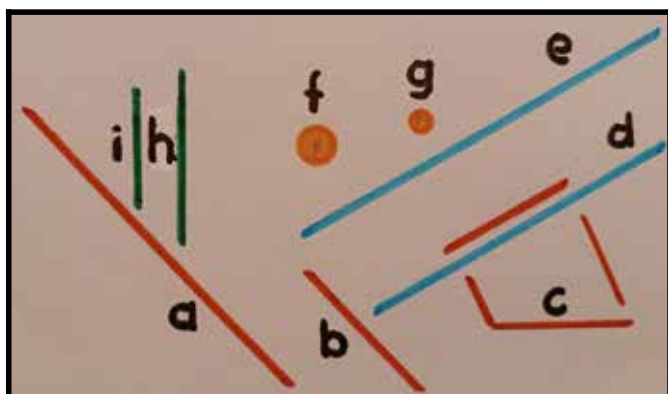
Auf dem Püschelweg bei Krippen

Einige Ortsansässige und interessierte Heimatfreunde versuchten, sich in die Vorgehensweise F. Richters hineinzudenken und an seine Leistung anzuknüpfen. 3) Zu beachten war dabei die siebenjährige Zeitspanne zwischen 1813 und der malerischen Umsetzung der Eindrücke 1819. Die beigefügte schematische Skizze veranschaulicht die wichtigsten Gedankengänge.





Im Kriegsjahr 1813 hielt sich C. D. Friedrich von März bis November in dem damals kleinen Dorf auf. Sicherlich benutzte er wiederholt den ursprünglichen, fast gleichmäßig ansteigenden Bergpfad am rechten Talhang zwischen Krippen und Reinhardtsdorf. Die hier fotografierte zu durchquerende und auffallende Felsformation muss sich ihm eingepägt haben (ein Motiv für eine Felsstudie?). Bei weiteren Parzellierungen des Geländes und zahlreichen Mauerbauten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist der Pfad verbreitert worden, der heute als Püschelweg bekannt und ein Teilstück des Caspar-David-Friedrich-Weges ist.



Erkennbar sind in der linken Bildseite sowohl im Foto als auch im Gemälde die schräge Felswand (a) mit der steinigen Wegbiegung (b) und im rechten Teil der abgekippte kantige Felsbrocken (c). Diese Naturelemente kannte bereits C. D. Friedrich. Die Naturvorlage könnte den Maler zu seiner späteren Bildkomposition angeregt haben. Die gegebenen linken Bilddiagonalen (a und b) müssen sich spiegelbildlich rechts wiederholen, damit das optische Gleichgewicht im Bildaufbau stimmt. Die Linie (d) ist mit der Schiefelage des Steines angedeutet. Durch Drehen (Spiegeln) und mit angepassten Formveränderungen des Brockens wird die Linienführung (d) verstärkt, die sich in der sedimentierten Gesteinsschichtung gut sichtbar wiederholt. Die Linie (e) fehlt gänzlich und wird erst mit dem einmontierten knorrigen Baum geschaffen. 4)

Der optische Mittelpunkt des Bildes ist der aufgehellte rötliche Abendhimmel mit dem aufgehenden Mond

und der Venus, dem Abendstern (f und g). Diese Konstellation ist real, existiert aber nicht an dieser Stelle in der Natur. Der Maler blickt hier von seinem Standort aus von Norden genau nach Süden, das heißt, der Mond mit dem Abendstern ist hier bildgerecht eingefügt. Die zwei Männer (h und i) sind die Namensgeber des Bildes. Möglicherweise fließen in den Abendhimmel mehrere astronomische Zufälle ein, die nicht an den Standort Krippen gebunden sind. 5)

### Zusammenfassung

Das Ergebnis Frank Richters, die überzeugende Naturvorlage für dieses erfundene Bild im Zusammenspiel von Realität und passenden Indizien aufgespürt zu haben, ist eine Spitzenleistung des Lokalisierens und fügt sich schlüssig in C. D. Friedrichs Kunstauffassung ein:

„Der Maler soll nicht bloß malen, was er vor sich sieht, sondern auch was er in sich sieht. Sieht er aber nichts in sich, so unterlasse er auch zu malen, was er vor sich sieht.“ 1)

Halten wir inne und genießen das stimmungsvolle und faszinierende Abendbild. Der Zauber der Stille lässt sich treffend mit den Worten des Buchautors Florian Illies beschreiben: „Caspar David Friedrich atmet Natur ein, um sie als Kunst wieder auszuatmen“ 6), eine gelungene poetische Symbiose zwischen Krippen und Dresden.

### Quellen, Ergänzungen, Hinweise, Anmerkungen

1) Hoch, Karl-Ludwig (1995): Caspar David Friedrich in der Sächsischen Schweiz. Basel, Dresden: Verlag der Kunst. S. 30f.

In diesem inhaltsreichen und fundierten Buch gilt das Gemälde Friedrichs „Felsenschlucht“ (a) Felsentor Neurathen als Inbegriff der Romantik. Umfassend und gründlich publizierte der 2015 verstorbene Autor Friedrichs Aufenthalt in Krippen, ohne „Die zwei



Männer in Betrachtung des Mondes“ zu erwähnen. Der Grund des Weglassens kann leider nicht mehr erfragt werden. Vielleicht war damals ein Verortungsversuch noch kein Ziel in der Forschung.

Das 200 Jahre alte Gemälde nahm 2019 eine Schlüsselfunktion in der Sonderausstellung „Mondsüchtig“ im Dresdner Albertinum ein. Gegenwärtig werden die Gemälde „Der Wanderer über dem Nebelmeer“ (b) und „Zwei Männer in Betrachtung des Mondes“ (c) in der Kunstbetrachtung als Inbegriff der Romantik bedeutend aufgewertet, möglicherweise da hier der Mensch zum Teil der Natur wird.

Die Standorte der Bilder: (a) Kunsthistorisches Museum Wien, (b) Kunsthalle Hamburg, (c) Galerie Neue Meister Dresden.

2) Vgl. F. Richters Tafelgestaltung Pos. 11 von 2000/2001 am C.-D.-Friedrich-Weg und Richter, Frank (2009): Caspar David Friedrich. Spurensuche im Dresdner Umland und in der Sächsischen Schweiz. Dresden: Verlag der Kunst. S. 130f. Die besondere Leistung F. Richters beim Lokalisieren des Motivs ist das gelungene Zusammenspiel mehrerer überzeugender Indizien.

3) Um das Jahr 2005 wurde im Krippener Freundeskreis mit dem ansässig gewordenen Kunstmaler Franz-Josef Strotmann (1937-2010) zur Lokalisierung des Bildes mit oben genannten Ergebnissen diskutiert. Jüngste Forschungsergebnisse belegen, dass Friedrich diesen Bildorganismus exakt nach mathematischen Grundregeln konstruiert hat (vgl. Busch, Werner (2023): Romantisches Kalkül. Berlin: Schlaufen Verlag). Derartige Betrachtungen waren damals in den Gesprächen gegenstandslos.

4) Aus anderen Arbeiten über Friedrich sind spiegelbildliche Darstellungen von Objekten bekannt

(vgl. F. Richters Publikationen). Die Vorlage des knorrigen Baumes ist inzwischen geklärt. Es ist die Studie einer Eiche vom 25./26. April 1809 aus Neubrandenburg (vgl. Grummt, Christina (2011): Caspar David Friedrich. Die Zeichnungen. Das gesamte Werk. Band 2. München: Verlag C. H. Beck, S. 547ff).

5) Am östlichen Himmel, den 29.09.2023, 23Uhr, mitteleuropäische Sommerzeit, bei einem Höhenwinkel von etwa 70° konnte diese Konstellation (der Mond als Vollmond) beispielsweise gesehen werden. Einen Monat später wiederholte sich das Bild.

In Bildinterpretationen wird auch eine mögliche Mondfinsternis diskutiert. Tatsächlich verfinsterte sich der Mond von 1813 bis 1819 insgesamt achtmal. Am 12.08.1813 hätte Friedrich das Ereignis und damit den künstlerischen Impuls sogar in Krippen erleben können. Bekannt ist auch in der darstellenden Kunst aus jener Zeit, Friedrich eingeschlossen, das großartige Farbenspiel der Sonnenuntergänge. Noch jahrelang schwebte in der Atmosphäre der Nordhalbkugel der Vulkanstaub des 1815 explodierten Tambora in Indonesien, der den Abendhimmel in seinen Farben ausdrucksstark veränderte.

„Der Wanderer über dem Nebelmeer“ und „Die zwei Männer in Betrachtung des Mondes“ waren die Filetstücke für den 2000/2001 eingerichteten Krippener Caspar-David-Friedrich-Weg. Der 2006 erweiterte linkselbische Teil des Malerweges meidet Krippen, weil dessen Konzeption verbot, das Dorf zu durchwandern. Deshalb liegt der Standort des Bildes außerhalb dieser Wegführung.

6) Illies, Florian (2023): Zauber der Stille. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag. S. 159.

Text: Gerd Englick



## Gemeinde Rathmannsdorf

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse des Gemeinderates vom 02.11.2023

##### **Beschluss-Nr. 13-11/2023 – Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe des geförderten Gigabitbaus der „Dunkelgrauen Flecken“ sowie etwaiger zukünftiger Förderprogramme im Gemeindegebiet der Gemeinde Rathmannsdorf auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf beschließt, die Aufgabe des geförderten Gigabitbaus sogenannter „Dunkelgrauer Flecken“, also Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download, nach u. g. Förderrichtlinien sowie etwaiger zukünftiger Förderprogramme auf die Landkreisverwaltung zu übertragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Durchführung eines Branchendialogs und Markterkundungsverfahrens für das Gemeindegebiet zu unterzeichnen.

Die Richtlinien „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31. März 2023 sowie die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Richtlinie Digitale Offensive Sachsen 2023 – RL DiOS 2023) vom 22. August 2023 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

##### **Beschluss-Nr. 14-11/2023 - Überplanmäßige Auszahlungen für die Erneuerung der Fenster im kommunalen Gebäude Am Ring 1**

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 7.000 € im Haushaltsjahr 2023 für die Erneuerung der Fenster im kommunalen Gebäude Am Ring 1.

Die Deckung erfolgt vollständig aus Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer.

##### **Beschluss-Nr. 15-11/2023 - Umwidmung geplanten Auszahlungen der ÖB der Spiel- und Freifläche Ortsmitte Rathmannsdorf für die Errichtung einer Web-Cam auf dem Aussichtsturm Rathmannsdorf-Höhe**

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in 2023 geplanten Auszahlungen i. H. v. 3.700 € des Vorhabens „ÖB der Spiel- und Freifläche Ortsmitte Rathmannsdorf“ zu Gunsten der Errichtung einer Web-Cam auf dem Aussichtsturm Rathmannsdorf-Höhe.



### Informationen aus der Gemeinde

#### Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: [info@rathmannsdorf.de](mailto:info@rathmannsdorf.de)

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (035022-42529) erleichtert uns die Arbeit. Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich.

Uwe Thiele - Bürgermeister

#### Schließzeit

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom **20.11.2023 bis zum 24.11.2023** aufgrund von Urlaub geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Bad Schandau.

#### Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Benedix/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.

#### Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2023

##### 1 Begrüßung

Der BM Herr Thiele begrüßt die Gemeinderäte. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d.h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben. GR Liebmann beantragt den Tagesordnungspunkt 7 und 8 auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben mit der Begründung das ihm Informationen darüber fehlen. Herr Thiele bittet um Abstimmung.

##### **Abstimmungsergebnis (angenommen):**

**Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0**

Weiterhin erklären sich GR Liebmann und GR Venus bereit, dass Protokoll zu unterschreiben.

##### 2 Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung vom 24.08.2023

Zur Protokollierung der Niederschrift gibt es keine Einwände, somit ist diese in vorliegender Form bestätigt.

##### 3 Beratung und Beschluss über die Höhe der kalkulatorischen Verzinsung für die Kalkulation des Kostenersatzes der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rathmannsdorf

Herr Thiele und Frau Wötzel erläutern kurz den Sachverhalt und beantworten Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest Herr Thiele den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur

##### **Beschluss-Nr. 08 - 08 / 2023**

##### **Abstimmungsergebnis (angenommen):**

**Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0**

##### 4 Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Rathmannsdorf zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Herr Thiele und Frau Wötzel erläutern kurz den Sachverhalt und beantworten Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest Herr Thiele den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur

##### **Beschluss-Nr. 09 – 08 / 2023**

##### **Abstimmungsergebnis (angenommen):**

**Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0**



## 5 Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf

Herr Thiele und Frau Wötzel erläutern den Sachverhalt und beantworten Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest Herr Thiele den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur

**Beschluss-Nr. 10 – 08 / 2023**

**Abstimmungsergebnis (angenommen):**

**Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0**

## 6 Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Rathmannsdorf

Herr Thiele erläutert den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss-Nr. 11 – 08 / 2023**

**Abstimmungsergebnis (angenommen):**

**Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 4**

## 7 Beschluss zum Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Herr Thiele erläutert den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss-Nr. 12 – 08 / 2023**

**Abstimmungsergebnis (angenommen):**

**Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 1**

## 8 Informationen

Herr Thiele gibt bekannt, dass am 18.09.2023 die Webcam auf dem Aussichtsturm installiert und ab Anfang Oktober in Betrieb genommen werden soll. Geplant ist eine Ausstrahlung im TV. Des Weiteren erwähnt Herr Thiele, dass ab 01.11.2023 bis voraussichtlich 30.11.2023 eine Sperrung von der Lachsbachbrücke bis Abzweig Porschorfer Berg erfolgt. Es sollen Medien verlegt werden.

## 9 Anfragen der Einwohner

Ein Bürger spricht an, dass es Urlauber gibt, die keine Gästekarten nutzen wollen und somit keine Gästetaxe zahlen wollen mit der Begründung, dass sie das Deutschlandticket haben.

Herr Thiele weist nochmals darauf hin, dass durch den Beschluss des Gemeinderates jeder Vermieter verpflichtet ist, eine Gästetaxe zu erheben und eine Gästekarte auszuhändigen.

## 10 Anfragen der Gemeinderäte

GR Liebmann fragt nach dem aktuellen Stand zum Ausbau am Dorfrand.

Herr Thiele gibt bekannt, dass die Ausschreibungen im Winter 2023/2024 beginnen sollen. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen und eine Fertigstellung im Herbst 2024.

Des Weiteren fragt GR Liebmann, wer für den unteren Abschnitt des Arbeiterwegs zuständig ist.

Herr Thiele verweist darauf, dass der untere Teil des Weges zu Bad Schandau gehört.

GR Liebmann fragt nach dem Stand über die Instandsetzung der Straßenschäden wie z.B. auf dem Heideweg. Herr Thiele verweist darauf, dass das Bauamt in Bad Schandau darüber bereits informiert wurde.

## 11 Sonstiges

Herr Thiele beendet um 19:48 Uhr die Gemeinderatssitzung.



## EINLADUNG ZUR SENIOREN-WEIHNACHTSFEIER

*Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, wir möchten Sie in diesem Jahr wieder zur Seniorenweihnachtsfeier einladen. Diesmal geht es nach Moritzburg. Wir werden uns die Ausstellung „3 Haselnüsse für Aschenbrödel“ ansehen und anschließend ins hauseigene Café gehen. Dort erwartet uns ein gemütliches Zusammensitzen und ein gedeckter Kaffeetisch.*

**Wann: Dienstag, den 12.12.2023**

*Engeladen sind alle Bürger unserer Gemeinde ab dem 65. Lebensjahr. Eine **Teilnahmeanmeldung ist vom 27.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023** im Gemeindeamt, entweder persönlich oder telefonisch unter 42529 möglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.*

*Die Hin- und Rückfahrt wird mit einem bequemen Reisebus organisiert. Die Abfahrtszeiten und Abfahrtsorte erfragen Sie bitte bei Ihrer Anmeldung.*

*Gemeinde Rathmannsdorf-  
Ihr Bürgermeister*



## Vereine und Verbände

**Im Winter, wenn es stürmt und schneit  
und's Weihnachtsfest ist nicht mehr weit,  
da kommt weit her aus dunklem Tann  
der liebe, gute Weihnachtsmann.**

Wir möchten Sie auch dieses Jahr zu unserem traditionellen Weihnachtsmarkt in Rathmannsdorf am 02.12.2023 ab 15.00 Uhr herzlich einladen. Wir läuten die Vorweihnachtszeit in gemütlicher Atmosphäre an unserem Gerätehaus ein. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Gegen 16.00 Uhr erwarten wir den Weihnachtsmann. Im Anschluss ertönt weihnachtliche Musik von der Musikschule Sächsische Schweiz e.V. Auch in diesem Jahr entführt uns die Märchenerzählerin in zauberhafte Welten.

*Ihre Freiwillige Feuerwehr Rathmannsdorf,  
Ihr Feuerwehrverein Rathmannsdorf e. V.*



**Redaktion  
Immer die  
richtigen Worte.**

**LINUS WITTICH  
Medien KG**



## Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, den 06.12.2023, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt.

Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

*M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller*

## Mittwochskreis

Der nächste Mittwochskreis findet am 13.12.2023, um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 29.11.2023 um 19.30 Uhr im Vereinsheim der SG Traktor Reinhardtsdorf e. V. statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln und auf der Homepage der Gemeinde im Rats- und Bürgerinformationssystem bekannt gegeben.

Alle Einwohner von Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel sind dazu recht herzlich eingeladen.

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2023

#### Beschluss-Nr. 045./2023:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Entgeltordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen /Eigentum der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna incl. der Anlage 1 bis 3 zur Neufestlegung der privatrechtlichen Entgelte.

#### Entgeltordnung

#### zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna § 1 – Entgeltspflicht

Die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna erhebt für die Benutzung von Einrichtungen und Grundstücken (außer Sport- und Freizeittreff), im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltung, privatrechtliche Entgelte, die in den Anlagen 1- 3 aufgeführt sind. Die Gemeinde kann von den Bestimmungen dieser Entgeltordnung in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen, gegebenenfalls unter Bedingungen, Auflagen oder Befristungen. Die Nutzung des Sport- und Freizeittreffs ist in einer gesonderten Benutzungs- und Entgeltordnung geregelt.

#### § 2 – Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Benutzung veranlasst bzw. vornimmt. Es wird bestimmt, dass derjenige Schuldner ist, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt und derjenige, der die Schuld gegenüber der Einrichtung schriftlich übernimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 3 – Entstehung der Entgeltschuld, Fälligkeit

Die Entgeltschuld entsteht und ist fällig mit der Benutzung bzw. der Inanspruchnahme der Einrichtung, des Gerätes oder der Leistung, wenn nicht für die Fälligkeit ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

#### § 4 – Haftung

Der Nutzer/Pächter übernimmt die volle Haftung für das Nutzungs-/Pachtobjekt. Er haftet vor allem für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Bediensteten, Gäste, Besucher, Lieferanten etc. entstehen. Der Nutzer/Pächter stellt die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna von jeglicher Inanspruchnahme durch ihn und Dritte frei, soweit dies gesetzlich möglich ist.

Die Haftung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

#### § 5 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 02.04.2008 außer Kraft. Reinhardtsdorf, am 25.10.2023

*Dr. Andreas Heine*  
Bürgermeister

#### Anlage 1

#### Entgeltverzeichnis

#### für Vermietung und Verpachtung von Grund und Boden und Gewerberäumen für Betriebskostenerstattungen bei privater Nutzung von Gemeinderäumen

- Miete für Eigentumsgaragen auf Grund und Boden der Gemeinde
  - im Jahr 2024 61,00 EUR
  - ab 2025 jährlich 120,00 EUR
- Vermietung von PKW-Stellflächen (im nichtöffentlichen Verkehrsraum)
  - pro Jahr 30,00 EUR inkl. gesetzl. Ust.
- Vermietung von Flächen zur gewerblichen Nutzung
  - unbebaut m<sup>2</sup>/Monat 1,00 EUR
  - bebaut m<sup>2</sup>/Monat 1,00 EUR
- Vermietung von Bodenflächen für Erholungsgrundstücke (Wochenendgrundstücke)
  - unbebaut m<sup>2</sup>/Jahr 0,30 EUR
  - bebaut m<sup>2</sup>/Jahr 0,60 EUR
- Vermietung von Bodenflächen zur sonstigen Nutzung (kleinere Randflächen) je nach Lage
  - unbebaut m<sup>2</sup>/Monat 0,05 bis 0,15 EUR
  - bebaut m<sup>2</sup>/Monat 0,15 bis 0,25 EUR
- Verpachtung von Bodenflächen zur landwirtschaftlichen Nutzung
  - ha/Jahr 80,00 EUR



## 7. Vermietung von Gewerberäumen

- Geschäftsräume m<sup>2</sup>/Jahr 2,50 bis 7,50 EUR
- Lagerräume m<sup>2</sup>/Jahr 0,50 EUR

## 8. Standgebühren

- pro Tag/pro Stand 24,00 EUR inkl. gesetzl. Ust.

## 9. Aufstellen von Plakat- und Werbetafeln

- bis 1 m<sup>2</sup> pro Monat 5,00 EUR
- über 1 m<sup>2</sup> pro Monat 10,00 EUR

## 10. Lagerung von Baumaterial, Gerüsten, Baumaschinen nach Größe

- bis 1 m<sup>3</sup> pro Tag 1,00 EUR
- über 1 m<sup>3</sup> pro Tag 2,50 EUR

**Anlage 2****Entgeltverzeichnis****für Leistungen des Bauhofes**

## 1. Lohnkosten

- je Stunde 50,00 EUR inkl. gesetzl. Ust.
- je angefangene halbe Stunde 25,00 EUR inkl. gesetzl. Ust.

**Anlage 3****Entgeltverzeichnis****für sonstige Dienstleistungen**

## 1. Gebühren für Aushänge in den Verkündungstafeln (wird 14 Tage ausgehangen)

- je Aushang - bis zu einer Größe A4 1,50 EUR
- bei einem größeren Format 2,50 EUR

Für eingetragene Vereine der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna und die Ev. - Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau erfolgt der Aushang in den Verkündungstafeln kostenfrei.

## 1. Ausleihgebühren für Stehtische und Biertischgarnituren außerhalb des Sport- und Freizeittreffs

- Stehtisch/Tag 4,00 EUR inkl. gesetzl. Ust.
- Biertischgarnitur/Tag 5,00 EUR inkl. gesetzl. Ust.
- Biertisch/Tag 3,00 EUR inkl. gesetzl. Ust.
- Sitzbank/Tag 1,00 EUR inkl. gesetzl. Ust.

Für eingetragene Vereine der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna erfolgt der Verleih kostenfrei.

**Beschluss-Nr. 046./2023:**

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage 2023/RDS/046 vom 25.10.2023 die Vergabe der Bauleistungen zur „Errichtung eines barrierefreien Spielgerätes auf der Spielanlage am Parkplatz Kleingießhübel“ an die Firma Hausmeisterservice, Bau- und Montagearbeiten Jörg Richter, Schrammsteinblick 60, 01814 Reinhardtsdorf.

**Beschluss-Nr. 047./2023:**

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage 2023/RDS/047 vom 25.10.2023 die Vergabe der Planungsleistungen zur „ökologischen Baubegleitung der Wiederherstellung des Gewässerverlaufs am Wilden Graben in Kleingießhübel“ an das Ingenieurbüro Martin Stärker, Altplauen 19, 01187 Dresden.

**Beschluss-Nr. 048./2023:**

Der Gemeinderat genehmigt außerplanmäßige Auszahlungen im Produkt 55.10.01.02 - Spielplätze/Sachkonto 099530/Maßnahme SPIELPL1 i. H. v. 19.052,50 €.

Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden wie folgt gedeckt:

1. aus Fördermitteln des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen 2023 „Lieblingsplätze für alle“ i. H. v. 18.005,50 €
2. aus Eigenmitteln der Gemeinde die in 2023 für die Maßnahme Öffentliche Toilette, 2. BA vorgesehen waren (gesamt 8T€) und in diesem Jahr nicht benötigt werden i. H. v. 1.047,00 €

**Informationen aus der Gemeinde****Sprechstunden Bürgermeister  
Dr.-Ing. Andreas Heine****Dienstag, den 21.11.2023**

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

**Dienstag, den 28.11.2023**

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an [gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de](mailto:gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de) oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.

**Öffnungszeiten der  
Gemeindeverwaltung/Touristinformation**

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.

**Seniorentreff**

Der nächste Kaffeeklatsch mit Spiel und Spaß für die Senioren der Gemeinde findet am 21.11.2023 in der Zeit von 14:00 - 16:00 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle statt.

Haben auch Sie Lust auf einen gemütlichen Nachmittag mit Gesellschaftsspielen und netten Gesprächen, dann melden Sie sich bitte bis zum 20.11.2023 unter der Nummer 80433 in der Gemeindeverwaltung an.

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!



Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne.

**Matthias Riedel**

0171 3147542 | [matthias.riedel@wittich-herzberg.de](mailto:matthias.riedel@wittich-herzberg.de)





Sächsisch-Böhmische  
SCHWEIZ

## Nationalpark SÄCHSISCHE SCHWEIZ

### Obstbaumschnitt-Seminar

**Samstag, den 25. November 2023, ab 10 Uhr**  
in Reinhardtsdorf-Schöna; Bahnhofstraße



Das NationalparkZentrum lädt zu einem Seminar mit Theorie- und Praxisteil ein. Unter fachkundiger Anleitung sollen die Obstbäume entlang der Bahnhofstraße in Schöna einen Erziehungschnitt erhalten. Unterstützt wird die Aktion durch den Förderverein Nationalparkfreunde Sächsische Schweiz e.V., die Veranstaltung ist für Teilnehmer kostenfrei. Es wird um festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung gebeten. Eigene Baumscheren und -sägen können mitgebracht werden. Ein kleiner Imbiss und warme Getränke werden bereitgestellt. Treffpunkt und Ablauf: bei Anmeldung

**Staatbetrieb Sachsenforst  
Nationalparkverwaltung  
Sächsische Schweiz**

**Info + Anmeldung: 035022 502-42**  
www.nationalparkzentrum-saechsische-schweiz.de  
veranstaltungen.nationalpark@smekul.sachsen.de

Veranstaltungsort,  
sofern nicht anders angegeben:  
Dresdner Str. 2 B, 01814 Bad Schandau

nationalpark-saechsische-schweiz.de

## RAN AN DIE BEILAGEN!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

Fragen Sie uns einfach!  
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:  
[beilagen@wittich-herzberg.de](mailto:beilagen@wittich-herzberg.de)

*...wir kennen uns damit aus!*



**WITTICH MEDIEN**



## Vereine und Verbände

**Romantischer Weihnachtsmarkt**  
**Reinhardtsdorf**  
 An den 3 Fichten

**2.12. ab 14 Uhr**

**14.00 Uhr Eröffnung**  
**15.00 Uhr Programm der Kinder vom Kiga „Wirbelwind“**  
**Märchenspiel gegen 15:15 Uhr**  
**17.00 Uhr Advents-Gottesdienst in der Kirche**  
**18.00 Uhr musikalische Unterhaltung**  
 Kaffee und Kuchen | Bastelecke | Regionale Händler

**Wir danken allen Helfern und Unterstützern.**

*Liebe Kinder, gern dürft ihr wieder die Wunschgästel in den Weihnachtsbriefkästen einwerfen!*

Veranstalter: Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

2023

## 32. Kirmes in Reinhardtsdorf-Schöna

Ein wunderschönes Wochenende voller Sonnenschein und toller Unterhaltung durften die Gäste der Reinhardtsdorfer Kirmes dieses Jahr erleben.

Das Programm am Freitag-Abend wurde der Jugend gewidmet. Hier kamen Besucher von nah und fern um das Tanzbein zu schwingen und bis in die tiefe Nacht zu feiern.



Bei schönstem Wetter, konnte man am Samstag zur Musik der Schalmeienkapelle Bad Gottleuba Kaffee und Kuchen, der Papstdorfer Grundschüler, genießen.

Abends leitete die Kapelle des RKC mit stimmungsvollen Klängen den Lampionumzug ein. Mit Fackeln, Lampions und Musik ging es für viele Kinder eine Runde um die „Siedlung“.

Eingestimmt einen schönen Abend zu verbringen, lud ein wundervoll abgestimmtes Feuerwerk zum Staunen und Träumen ein. „Die crubbits“ unterhielten das Zelt mit einem stimmungsvollen Schlager-, Rock-, und Popkonzert, welches viele Besucher zum Tanzen animierte.

Bei schönstem Wetter startete der Sonntag mit Volleyball- und Skatturnier in der Reinhardtsdorfer Sporthalle. Nach den fairen Wettkämpfen konnte man sich wieder mit Kaffee und Kuchen stärken, welcher durch die Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna e.V. verkauft wurde. Das Nachmittagsprogramm startete mit Comedy, Moderation und einer Kirmes-Wette von Heiko Harig. Danach zeigten die Zwillinge Claudia und Carmen („Zwillingsherzen“) ihre Akrobatikshow, verbunden mit Gesang und Instrumentalmusik. Zum Abschluss verzauberte das Duo „endlich zu zweit“ mit ihrer Show nicht nur „Groß“.

Am gesamten Wochenende gab es für die „kleinen“ Besucher ein buntes Programm mit Ponyreiten, Strohburg, diversen Hüpfburgen, Spielmobil, Kinderschminken und Tattoos, Luftballonmodellage, Kreieren toller und ausgefallener Frisuren, Fahrten mit der Feuerwehr, sowie die traditionelle Märchenlesung im Zelt.

Ein Dank gilt den freiwilligen Helfern der heimischen Vereine die mit ihrer Unterstützung zur Durchführung des Kirmeswochenendes einen großen Beitrag leisten. Ohne die uneigennütigen Einsätze und teilweise spontanen Unterstützungen einzelner Besucher, Gäste und Einwohner, ist ein solches Wochenende in unserem Ort nicht mehr durchführbar.

Nicht nur den Vereinen, sondern auch den Sponsoren, Spendern,



Die Chorgemeinschaft REINHARDTSORF-SCHÖNA lädt ein zum TRADITIONELLEN

**Advents-konzert 2023**

**SONNTAG, 03. DEZEMBER**  
 Beginn 16 Uhr  
 Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf  
 Eintritt 8 Euro

Gemeinsam mit **BRASS** aus Dresden  
 Transportwünsche unter 035028 80785  
 CHORGEMEINSCHAFT.INFO



der Gemeinde, den Bewohnern, der zahlreichen Helfer und der Gäste ist ein „Dankeschön“ auszusprechen!

UND wie sagt man so schön: „nach dem Fest, ist vor dem Fest!“ Das Wochenende verging wie im Flug und nun beginnt die Planung für die Organisatoren von vorn, um den Besuchern auch im nächsten Jahr ein wunderschönes Wochenende bereiten zu können.

## Historisches

### Die Kaiserkrone in Schöna

(Fortsetzung)

Die relativ einfach zu ersteigende Kaiserkrone rückte schon zu Beginn des Touristenverkehrs in das Elbsandsteingebirge in das Interesse der Besucher. Dazu trugen im starken Maße die Reisebeschreibungen jener Zeit bei. Der Neustädter Pfarrer Wilhelm Lebrecht Götzingen schilderte in seinem 1812 erschienenen Reiseführer „Schandau und seine Umgebung“ die Besteigung des Berges wie folgt:

„Von der Hirschmühle aus kommt man bald in das den Grund links hinauslaufende Dorf Schöna, das 66 Häuser und 362 Einwohner zählt. Hier muss man einen Führer zu den nahe gelegenen Felskuppen mitnehmen, wozu ich den von Allem gut unterrichteten Häusler Gotthelf Füssel vorzüglich empfehle. Unter seiner Anführung besteigt man zuerst den sich nahe am Dorfe aus der Ebene auf einem Sandberge heraushebenden Kahlstein, der aus einem sehr weichen Sandstein und zwar aus drei Kuppen besteht, welche ihn einer Krone mit drei Spitzen vollkommen ähnlich machen, weswegen er auch der Kronenberg genannt wird.“ Ein Aufstieg zu den Felsen der Kaiserkrone befand sich ursprünglich an der Ostseite des Berges. Erst 1913 entstand der heutige Weg von der Bahnhofstraße aus, zwischen den dortigen Häusern. Der Alpenverein stellte dazu die Arbeitskräfte zur Verfügung und der Gebirgsverein eine Geldsumme.

Unmittelbar hinter den Häusern ist neben dem Aufgang die Felsformation zu sehen, die der Maler Caspar David Friedrich in seinem berühmten Gemälde „Der Wanderer über dem Nebelmeer“ verewigte. Früher wurde dieser Felsbrocken von den Anwohnern als Affenstein bezeichnet, weil an ihm alle vorbeikommenden Kinder immerzu Kletterversuche unternahmen und wie die Affen auf ihm herumsprangen.

In den Jahren 1885 bis 1894 hatte sich der Vaterländische Gebirgsverein der Kaiserkrone angenommen und durch den Einbau von Stufen und Wegen für einfachere Zugänge zu den einzelnen Felsen gesorgt. Mit den Erschließungsarbeiten vor 140 Jahren entstand als besondere Attraktion auch die sogenannte Löwenwache. Als ihr Schöpfer konnte der Schönaer Einwohner Gottlieb Wähle ausgemacht werden.

Obwohl nicht ausdrücklich benannt, wird mit größter Wahrscheinlichkeit auch die Errichtung der Wetterfahne in jener Zeit erfolgt sein, worauf die ursprünglich an ihr angebrachten Initialen „GVS“ - Gebirgsverein Saxonia - hindeuten.

Nachdem schon 1956 die Schönaer Freiwillige Feuerwehr Reparaturen an dieser Wetterfahne vornahm, mussten 1979 erneut Arbeiten daran ausgeführt werden. Dabei wurde eine neue Wetterfahne mit einem Bild aufgesetzt, das zwei Hirsche vor den Konturen einer Landschaft zeigt. Der Entwurf dazu stammte von Alois Wolf aus Reinhardtsdorf. Die Metallbauarbeiten übertrug die Gemeinde dem Schmiedemeister Wolfram Löser, der gleichzeitig auch neue Geländer, Stege und Steiganlagen auf dem Berg installierte. Zu bemerken wäre noch, dass das Metallbild seinerzeit vom Schönaer Einwohner Martin Viehrig in tagelanger Handarbeit ausgesägt worden ist.

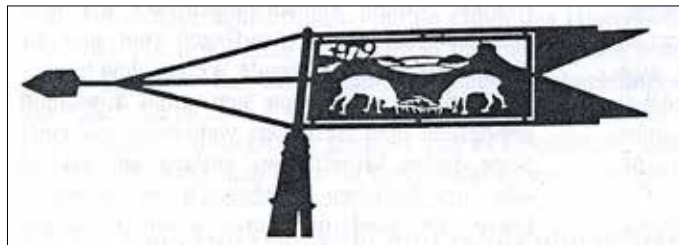


Bild in der Wetterfahne

Inzwischen ließ sich abermals eine Instandsetzung nicht umgehen. Die in die Jahre gekommene Wetterfahne drehte sich nicht mehr. Der Abbau der gesamten Anlage erfolgte im September des Jahres 2021. Spektakulär war dabei, dass diese Arbeiten mit Hilfe eines Hubschraubers bewerkstelligt werden konnten. Für die Montage der neuen Metallkonstruktion, im Juli 2022, musste ein sechs Meter hohes Gerüst errichtet werden. Das Landschaftsbild in der Wetterfahne, nun farbig gestaltet, erhielt wieder seinen angestammten Platz. Diese neuerlichen Arbeiten geschahen auf Initiative von Udo Löser, der auch die Kosten dafür übernahm.



Montage der neuen Wetterfahne am 8. Juli 2022

Neben den Arbeiten an unserem Wetteranzeiger wurden gleichzeitig im Bereich der Kaiserkrone noch eine Reihe sogenannter Verkehrssicherheitsarbeiten ausgeführt. Dabei konnten in mehreren Einsätzen an einigen Stellen der Wildwuchs beseitigt werden und in den Bereichen der Zugangswege morsche Birken, sowie Borkenkäferfichten. Es beteiligten sich daran in dankenswerter Weise Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde, Mitglieder der Feuerwehren von Reinhardtsdorf und Schöna, einheimische Handwerksbetriebe und viele Privatpersonen, welche auch die zum Einsatz gebrachten Geräte und die Technik zur Verfügung stellten.

(Wird fortgesetzt)

Dieter Füssel

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, der 1. Dezember 2023**  
 Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Montag, der 20. November 2023**  
 Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Freitag, der 24. November 2023, 9.00 Uhr**



## Abwasserzweckverband Bad Schandau

### Bekanntmachung

#### Einladung

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung findet am 21.11.2023, 11.00 Uhr die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau statt.

Ort: Stadtverwaltung Bad Schandau - Ratssaal -

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Fragen der Bürger
4. Kontrolle und Bestätigung des Protokolls der letzten Verbandsversammlung
5. Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation der Einrichtung 1 für den Zeitraum 2024 bis 2026  
Beschluss Nr. 231121.101
6. Beratung und Beschluss zur Änderung der Abwassersatzung  
Beschluss Nr. 231121.102
7. Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024  
Beschluss Nr. 231121.103
8. Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2024  
Beschluss Nr. 231121.104
9. Beratung und Beschluss zur Richtlinie über die Stundung von Abwasserbeiträgen für eigengenutzte Grundstücke  
Beschluss Nr. 231121.105
10. Informationen, Fragen, Anregungen

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass aus aktuellem Anlass Änderungen der Tagesordnung möglich sind.  
Interessierte Einwohner sind eingeladen.

Bad Schandau, den 27.10.2023

T. Kunack  
Verbandsvorsitzender



### Schulnachrichten

#### Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau



### Spielen macht Schule

**Wer spielt lernt leichter – auch in der Schule.**

Das ZNL „Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen“ und der Verein „Mehr Zeit

für Kinder“ haben die Initiative „Spielen macht Schule“ gegründet.

Mit aktivem Spielen, gegen zu viel passiven Medien-Konsum vor dem Bildschirm, ist das Ziel dieser Initiative. Das klassische Spielzeug stärkt und erweitert körperliche, geistige und soziale Kompetenzen – vor, in und nach dem Unterricht.

Unser Förderverein wurde auf diese Initiative aufmerksam und bewarb sich mit einem umfangreichen Konzept.

Ende September war die Freude bei Kindern, Eltern, Förderverein und Lehrerinnen riesig groß. Das Konzept unserer Schule überzeugte die Jury und wir bekamen viele Pakete voller toller Spiele geliefert. Insgesamt sind es 37 unterschiedliche Spiele (153 Spielsätze) für alle Altersklassen der Grundschule, z. B. Tipp-Kick, Jenga Maker, Blokus usw.

Beim Auspacken leuchteten alle Augen, ob Groß oder Klein.



Foto: Grundschule Bad Schandau



Foto: Grundschule Bad Schandau

Nun kann die Spielzeit beginnen.  
Ein großer Dank gilt unserem Förderverein.

K. Bergmann  
Schulleiterin



### Lokales

## Mitteilungen des NationalparkZentrums

### Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen

**DONNERSTAG, 23. NOVEMBER, 18 bis 19:30 Uhr**

Dendrologischer Vortrag zum Baum des Jahres 2023

**Schönheit und Potential der Moorbirke (*Betula pubescens*)**

Sensible, fachlich fundierte Porträtierung einer heimischen Pionierbaumart von einem Dendrologen ersten Ranges, dessen vielschichtige, bis hin ins Musikalische gehende Baum-Vorträge völlig zu Recht wahren Kultstatus genießen; Prof. Dr. Andreas Roloff (TU Dresden, Institut für Forstbotanik und Forstzoologie, Seniorprofessor)

**SAMSTAG, 25. NOVEMBER, 10 bis ca. 15 Uhr**

Workshop in Reinhardtsdorf-Schöna

**Obstbaumschnitt-Seminar**

Fachkundige Anleitung mit Theorie- und Praxisteil zum Erziehungsschnitt von Obstgehölzen; bitte festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung tragen und eigene Baumschere oder -säge mitbringen (wer hat), ein kleiner Imbiss und warme Getränke stehen bereit; Treffpunkt und Details bei Anmeldung.

Eine Veranstaltung im Rahmen des LEADER-Projekts „Kulturlandschaft zum Mitgestalten in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz“, unterstützt vom Förderverein Nationalparkfreunde Sächsische Schweiz e.V.

**DIENSTAG, 28. NOVEMBER, 16 bis 18 Uhr im NationalparkZentrum**  
Kreativangebot (ohne Anmeldung)

## Literaturwerkstatt des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Offenes Treffen von Menschen, die an Literatur, u.a. mit dem Schwerpunkt Naturbeschreibungen, interessiert sind und auch selbst Texte schreiben, mit gemeinsamer stilistischer Arbeit an diesen Texten; Leitung: Sarah Rehm (Autorin, Kulturjournalistin)

### SONDERAUSSTELLUNG (bis JAHRESENDE)

Kunstaussstellung des Kunstvereins Sächsische Schweiz e. V. & Spolek 96

### Deutsch-tschechisches Malerpleinair 2023

Während des jährlich stattfindenden künstlerischen Arbeitstreffens „unter freiem Himmel“ entstandene, das Elbsandsteingebirge thematisierende Landschaftsbilder und -zeichnungen tschechischer und sächsischer Malerinnen und Maler. Eintritt frei

## 70.000 Euro für die Bergwacht der Sächsischen Schweiz

### Radeberger Exportbierbrauerei überreicht Spende aus der Aktion „Wir wandern für unsere Heimat“

Nach 2021 und 2022 findet die Spendenaktion zum dritten Mal statt. Empfänger ist der Verein der Freunde des Nationalparks Sächsische Schweiz e.V. Mit dem Geld wird diesmal die Sanierung der Bergwachtstation „Ottomühle“ im Bielatal finanziert. Projektträger ist der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, der für die Umsetzung zuständig ist. Losgehen kann es, wenn die Hütte Ende Oktober für das Winterhalbjahr geschlossen wird. Schon jetzt wurden mehr Einsätze der Bergwacht gezählt als im Vorjahr.

### Pirna/Bierstadt Radeberg, 27. Oktober 2023

Wenn die Bergwacht am 31. Oktober den letzten Dienst verrichtet, wird die Hütte nicht nur für die Schließung über den Winter vorbereitet – sondern für die anstehenden Sanierungs- und Umbauarbeiten. Feuchtigkeit und Kälte dringen immer häufiger ins Gemäuer ein und die Außenfassade zeigt bereits deutliche Spuren der Verwitterung.

Die sanitären Anlagen müssen dringend saniert und gleichzeitig erweitert werden, ein Umbau des Innenbereichs ist dafür unerlässlich. Gleichzeitig entsteht so mehr Platz für Rettungsmittel wie Gurte und Seile. Darüber hinaus muss ein modernes, zeitgemäßes Heizsystem her. Dank der Spende der Radeberger Exportbierbrauerei können die so dringend notwendigen Sanierungsarbeiten umgesetzt werden.

### So funktionierte die Aktion

Wanderer, Spaziergänger, Kletterer und Radfahrer in Sachsen sowie der tschechischen Region Ústí konnten mit der App Outdooractive ihre gewanderten Kilometer in bare Münze verwandeln.

Für jeden vom 1. Mai bis 10. September in der App getrackten Kilometer spendete Radeberger Pilsner 50 Cent. Insgesamt wurden so im Aktionszeitraum 75.844 Kilometer gesammelt. Damit kam eine Spendensumme von 37.922 Euro zusammen. „Wir wollten diesem Projekt so viel Hilfe wie möglich zukommen lassen. Deshalb haben wir zusätzlich zum Kilometersammeln mit Outdooractive noch weitere Anlässe, wie beispielsweise die Radeberger Filmmacht im Rahmen der Filmnächte am Elbufer oder die MOPO-Herbstwanderung in Radeberg einbezogen, um die Spendensumme zu erhöhen“, erklärt Marco Domogalski, Marketingleiter der Radeberger Exportbierbrauerei.

So kamen weitere 29.275 Euro zusammen. Die Radeberger Exportbierbrauerei legte auf die Summe von 67.197 Euro nochmal ca. 3.000 Euro obendrauf, so dass insgesamt 70.000 Euro der Bergwacht zugutekommen.

### Insgesamt stehen 121.000 Euro für die Sanierung zur Verfügung

In den vergangenen zwei Jahren spendete die Radeberger Exportbierbrauerei bereits 352.000 Euro an den Verein der Freunde des Nationalparks Sächsische Schweiz e. V. für ausgewählte Infrastrukturprojekte in der Sächsischen Schweiz. Ein noch zur Verfügung stehender Restbetrag von 41.000 Euro soll ebenfalls in die Sanierung der Hütte im Bielatal fließen. Doch der Verein legt noch eins drauf: „Wir als Förderverein stellen zusätzlich noch 10.000 Euro zur Verfügung. Mit der Spende von Radeberger Pilsner von 41.000 Euro aus dem Vorjahr und den 70.000 Euro aus diesem Jahr kommen der Sanierung der Bergwachtstation insgesamt 121.000 Euro zugute“, erklärt Marcus Ziegler, stellvertretender Vorsitzender des Vereins. Ausgezahlt wird die Summe an den Projektträger. In diesem Fall an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, der die Sanierung allein nicht stemmen kann. Michael Geisler, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist dankbar für die Finanzspritze: „Die Bergwacht ist ein wichtiger Bestandteil des Rettungsdienstes in unserem Landkreis.

Durch die Spende der Radeberger Exportbierbrauerei ist es nun möglich, die Station zeitgemäß zu sanieren.“ Für die Bergwacht der Sächsischen Schweiz, die vom DRK Kreisverband Sebnitz e. V. organisiert wird, ist die Sanierung der Station ein Segen: Die Bereitschaften verbringen von Ostern bis einschließlich 31.10. jedes Wochenende in der Hütte im Bielatal, fahren von dort ihre Einsätze – jedes Jahr mehr, wie die Zahlen belegen: „Wir rechnen 2023 erstmals mit 150 Einsätzen – eine Rekordzahl! Das macht deutlich, wie bedeutend die ehrenamtliche Arbeit der Bergretter ist.

Für diese Arbeit ist eine angemessene Station immens wichtig. Wir freuen uns alle sehr, dass die Bergwachtstation nun endlich saniert wird“, sagt Rita Seidel, Vorstand des DRK Kreisverband Sebnitz e. V.

Weitere Informationen zur Aktion finden Sie unter [www.radeberger.de/unsere-heimat](http://www.radeberger.de/unsere-heimat).



(von links): Tino Richter, Geschäftsführer des Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V., Marcus Ziegler, stellvertretender Vorsitzender des Vereins der Freunde des Nationalparks Sächsische Schweiz e. V., Michael Geisler, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Rita Seidel, Vorstand DRK Kreisverband Sebnitz e. V., Marco Domogalski, Marketingleiter der Radeberger Exportbierbrauerei und Christoph Weber, Koordinator der Bergwacht Sächsische



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische-lutherische Kirchengemeinde



#### Gottesdienste

##### Sonntag, 19. November

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

##### Mittwoch, 22. November

18.00 Uhr Bad Schandau – Taizé-Andacht, Pfarrerin Schramm

##### Sonntag, 25. November

15.00 Uhr Reinhardtsdorf – Andacht zum Ewigkeitssonntag, Pfarrerin Schramm

##### Sonntag, 26. November

09.00 Uhr Krippen – Andacht zum Ewigkeitssonntag, Pfarrerin Schramm

10.00 Uhr Porschdorf – Andacht zum Ewigkeitssonntag, Pfarrerin Schramm

14.00 Uhr Friedhofskapelle Bad Schandau – Andacht zum Ewigkeitssonntag, Pfarrerin Schramm

##### Sonntag, 2. Dezember

17.00 Uhr Reinhardtsdorf – Advents-Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm – Warum gibt es gerade in der Adventszeit so viele Sterne?

##### Sonntag, 3. Dezember

16.00 Uhr Bad Schandau – festliche Adventsmusik

#### Gemeindekreise

Kirchenvorstand	Bad Schandau	Montag, 20.11., 18.30 Uhr
Hauskreis	Porschdorf	Montag, 20.11., 20.00 Uhr (Bergmann)
Konfirmanden	Bad Schandau	Dienstag, 21.11., 16.00 Uhr – 7./8. Klasse
Christenlehre	Bad Schandau Reinhardtsdorf	Mittwoch 14.00 Uhr nach Absprache in der Gruppe
Junge Gemeinde	Bad Schandau	Freitag 18.00 Uhr
Handglockenchor	Bad Schandau	Dienstag 18.00 Uhr
Junger Chor	Bad Schandau	Donnerstag 18.00 Uhr
Kantorei	Bad Schandau	Donnerstag 19.30 Uhr

Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Jugendchor, Kantorei, Handglockenchor und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien und an Feiertagen statt.

#### Offene Kirchen

Bad Schandau: Offene Kirche  
Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Herrn Eggert (035028 861765, 0176 80673919) oder Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

#### Adventskranzbinden am Freitag, 1. Dezember, 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Porschdorf

Die Adventszeit fällt in die dunkelste Jahreszeit. Gerade darum zünden wir besonders gern Kerzen an. Licht gibt unserem Leben Helligkeit und Klarheit. Schon ein kleines Licht ist stärker als die Dunkelheit eines großen Raumes. Am Adventskranz erstrahlt

in der Vorweihnachtszeit jede Woche ein Licht mehr. Dieses größer werdende Licht öffnet unsere Herzen für die Ankunft unseres Herrn Jesus Christus. So wollen wir in froher Gemeinschaft Adventskränze binden und jeder ist herzlich dazu eingeladen.



**Bitte beachten:** Reisig und Zweige zum Binden bitte selbst mitbringen. Geringe Mengen können nur nach vorheriger, rechtzeitiger Absprache bereitgestellt werden. (Tel. Fam. Kraus 035028 862286)

#### Konzerte im Dezember und Januar

##### Festliche Adventsmusik - Adventslieder aus aller Welt

Sonntag, 3. Dezember, 16 Uhr, St. Johanniskirche Bad Schandau  
Instrumentalisten, Handglockenchor, Kantorei und Junger Chor Bad Schandau

Daniela Vogel, musikal. Leitung  
Eintritt frei

##### Festliches Neujahrskonzert

Montag, 1. Januar 2024, 16 Uhr, St. Johanniskirche Bad Schandau  
Marc-Antoine Charpentier, Prelude (Eurovisionshymne)

Edvard Elgar, Pomp and Circumstance March No. 1  
sowie Werke von J. S. Bach, E. H. Lemare u. a.

Dresdner Trompetenquintett | Daniela Vogel, Orgel

Tickets: 12 Euro, erm. 9 Euro

Ticketvorverkauf im Ev.-Luth. Pfarrbüro und beim Tourist-Service Bad Schandau

#### Friedhofsangelegenheiten

Hiermit veröffentlichen wir die Nachträge zu den Friedhofordnungen und die neuen Friedhofgebührenordnungen für die Friedhöfe Reinhardtsdorf/ Krippen und Porschdorf:

#### 4. Nachtrag vom 16.10.2023 zur Friedhofsordnung für den Friedhof Bad Schandau der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau vom 05.04.2000

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau hat am 16.10.2023 die nachstehenden Ergänzungen der Friedhofsordnung vom 05.04.2000 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 3. Nachtrag.

#### Artikel I

##### § 42

#### Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Neufassung:

(1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt bis zum 31.12.2023 im Amtsblatt Bad Schandau und ab 1. Januar 2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.

(3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter [www.evks.de/friedhofsanzeiger](http://www.evks.de/friedhofsanzeiger).

(4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht:

Auf der Internetseite der Kirchengemeinde Bad Schandau

<http://www.kirchengemeinde-bad-schandau.de>

sowie Einsichtnahme zu den Öffnungszeiten im Ev.-Luth. Pfarrbüro Bad Schandau, Dampfschiffstraße 1, 01814 Bad Schandau.



## Artikel I § 42

### Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Neufassung:

- (1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt bis zum 31.12.2023 im Amtsblatt Bad Schandau und ab 1. Januar 2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter [www.evks.de/friedhofsanzeiger](http://www.evks.de/friedhofsanzeiger).
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht:

Auf der Internetseite der Kirchgemeinde Bad Schandau <http://www.kirchgemeinde-bad-schandau.de> sowie Einsichtnahme zu den Öffnungszeiten im Ev.-Luth. Pfarrbüro Bad Schandau, Dampfschiffstraße 1, 01814 Bad Schandau. Ein Ausdruck der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

## Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau  
Bad Schandau, den 16.10.2023

mit Bestätigungsvermerk des Regionalkirchenamtes vom  
24.10.2023

### Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau in Reinhardtsdorf und Krippen

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABL. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, § 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABL. S. A 182) in der jeweils gültigen Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung für ihre Friedhöfe in Reinhardtsdorf und Krippen beschlossen:

## § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

Ein Ausdruck der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

## Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau  
Bad Schandau, den 16.10.2023

mit Bestätigungsvermerk des Regionalkirchenamtes vom  
24.10.2023

### 4. Nachtrag vom 16.10.2023 zur Friedhofsordnung für den Friedhof Porschdorf der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau vom 07.02.2001

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau hat am 16.10.2023 die nachstehenden Ergänzungen der Friedhofsordnung vom 07.02.2001 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 4. Nachtrag.

## Artikel I § 42

### Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Neufassung:

- (1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt bis zum 31.12.2023 im Amtsblatt Bad Schandau und ab 1. Januar 2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter [www.evks.de/friedhofsanzeiger](http://www.evks.de/friedhofsanzeiger).
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht:

Auf der Internetseite der Kirchgemeinde Bad Schandau <http://www.kirchgemeinde-bad-schandau.de> sowie Einsichtnahme zu den Öffnungszeiten im Ev.-Luth. Pfarrbüro Bad Schandau, Dampfschiffstraße 1, 01814 Bad Schandau. Ein Ausdruck der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

## Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau  
Bad Schandau, den 16.10.2023

mit Bestätigungsvermerk des Regionalkirchenamtes vom  
24.10.2023

### 2. Nachtrag vom 16.10.2023 zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe Reinhardtsdorf und Krippen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau vom 02.10.2001

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau hat am 16.10.2023 die nachstehenden Ergänzungen der Friedhofsordnung vom 02.10.2001 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag.



## § 2

### Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührensschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 3

### Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

## § 4

### Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

## § 5

### Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührensschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

## § 6

### Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

## § 7

### Gebührentarif

- A. Benutzungsgebühren
- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten
  - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 430,00 €
  - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 430,00 €
2. Wahlgrabstätten
  - 2.1 für Sargbestattungen
    - 2.1.1 Einzelstelle 570,00 €
    - 2.1.2 Doppelstelle 1.140,00 €
  - 2.2 für Urnenbeisetzungen
    - 2.2.1 Einzelstelle 570,00 €
    - 2.2.2 Doppelstelle 1.140,00 €
  - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
    - nach 2.1.1. 28,50 €
    - nach 2.1.2 57,00 €
    - nach 2.2.1 28,50 €
    - nach 2.2.2 57,00 €

### II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 418,00 €
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 549,00 €
- 1.3 Urnenbeisetzung 274,00 €

### III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2024 pro Grablager 25,00 €

### V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle in Reinhardtsdorf

- nur bei Wiederherstellung der Benutzbarkeit 120,00 €

### VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Beisetzung, Grabmal (inkl. Namensnennung), Erstgestaltung, Pflege, Nutzung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) - Urnenbestattung 2.900,00 €

### Partnergräber (UWA)

- 1.1 Erstbestattung 3.330,00 €
- 1.2 Zweitbelegung (einmalig) 630,00 €
- 2.2.1 jährlich bis zum Ablauf der Ruhefrist (Nachlösegebühr) 84,00 €

### B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 43,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 43,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 43,00 €
4. Mahngebühr 5,00 €

## § 8

### Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.



## § 9

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt bis zum 31. Dezember 2023 im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und ab 1. Januar 2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.

(3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter [www.evls.de/friedhofsanzeiger](http://www.evls.de/friedhofsanzeiger).

(4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Einsichtnahme zu den Öffnungszeiten im Ev.-Luth. Pfarrbüro Bad Schandau, Dampfschiffstraße 1, 01814 Bad Schandau und auf der Internetseite der Kirchgemeinde Bad Schandau <http://www.kirchgemeinde-bad-schandau.de>. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

## § 10

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 07.02.2017 außer Kraft.

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau  
Bad Schandau, den 16.10.2023

mit Bestätigungsvermerk des Regionalkirchenamtes vom  
03.11.2023

### Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO)

#### für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau in Porsdorf

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABL. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, § 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABL. S. A 182) in der jeweils gültigen Fassung folgende Friedhofsgebührenordnung für ihren Friedhof in Porsdorf beschlossen:

## § 1

### Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

## § 2

### Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner der Benutzungsgebühr ist
  1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührensschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührensschuldner der Verwaltungsgebühr ist
  1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührensschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 3

### Entstehen der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

## § 4

### Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

## § 5

### Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührensschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

## § 6

### Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.



## § 7 Gebührentarif

### A. Benutzungsgebühren

#### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten
  - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 210,00 €
  - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) 420,00 €
2. Wahlgrabstätten
  - 2.1 für Sargbestattungen
    - 2.1.1 Einzelstelle 500,00 €
    - 2.1.2 Doppelstelle 1.000,00 €
  - 2.2 für Urnenbeisetzungen
    - 2.2.1 Einzelstelle 500,00 €
    - 2.2.2 Doppelstelle 1.000,00 €
- 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
  - nach 2.1.1. 25,00 €
  - nach 2.1.2 50,00 €
  - nach 2.2.1 25,00 €
  - nach 2.2.2 50,00 €

#### II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 415,00 €
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) 546,00 €
- 1.3 Urnenbeisetzung 271,00 €

#### III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

#### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2024 pro Grablager 21,00 €

#### V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle

- nur bei Wiederherstellung der Benutzbarkeit 75,00 €

#### VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Beisetzung, Grabmal (inkl. Namensnennung), Erstgestaltung, Pflege, Nutzung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) - Urnenbestattung 2.900,00 €

Partnergräber (UWA)

- 1.1 Erstbestattung 3.330,00 €
- 1.2 Zweitbelegung (einmalig) 630,00 €
- 2.2.1 jährlich bis zum Ablauf der Ruhefrist 84,00 € (Nachlösegebühr)

#### B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 42,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 42,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 42,00 €
4. Mahngebühr 5,00 €

## § 8

### Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

## § 9

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt bis zum 31. Dezember 2023 im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und ab 1. Januar 2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.

(3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter [www.evls.de/friedhofsanzeiger](http://www.evls.de/friedhofsanzeiger).

(4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Einsichtnahme zu den Öffnungszeiten im Ev.-Luth. Pfarrbüro Bad Schandau, Dampfschiffstraße 1, 01814 Bad Schandau und auf der Internetseite der Kirchgemeinde Bad Schandau [www.kirchgemeinde-bad-schandau.de](http://www.kirchgemeinde-bad-schandau.de). Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

## § 10

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 30. Januar 2014 außer Kraft.

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau  
Bad Schandau, den 16.10.2023

mit Bestätigungsvermerk des Regionalkirchenamtes vom  
03.11.2023

## Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

### Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch Dienstag, 19:00 Uhr

und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder Tel.: 035022 42879